

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1855

94 (24.11.1855)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 94.

Samstag, den 24. November

1855.

Schuldienstmachtungen.

Die Hauptlehrerstelle an der neu errichteten Fortbildungsschule in Pfullendorf mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl., ohne freie Wohnung, soll mit einem hiezu befähigten Lehrer, welcher neben dem Unterrichte in den Realien auch Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und im Zeichnen zu ertheilen im Stande ist, provisorisch besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 3 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Pfullendorf zu melden.

Das diesseitige Ausschreiben des kath. Schuldienstes zu Thengendorf, Amts Blumenfeld, vom 17. v. M. wird dahin berichtet, daß mit diesem Schuldienste auch der Mesner- und Organistendienst verbunden ist.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 18,957/58. (Fahndung.) Carl Kilgus von hier, 21 Jahr alt, röthliche Haare tragend, seines Gewerbes Steindrucker, und Paul Günzle von Oberwolfach werden bei dem Großh. Jäger-Bataillon in Freiburg, welchem beide als Soldaten zugetheilt sind, seit dem 11. d. M. vermisst und haben den Verdacht der Desertion auf sich gezogen. Wir ersuchen deshalb um Fahndung und Ablieferung derselben bei ihrem Bataillons-Commando.

Wolfach, den 15. November 1855.

Großh. Bezirksamt.

Maltebrein.

[1] Nr. 41,660. Die Ehefrau des Ferdinand Schmitt von Ruppenheim, welche im vorigen Jahre sich heimlich entfernte und nach Amerika ausgewandert sein soll, hat sich am 6. d. M. ebenfalls heimlich von Hause entfernt. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Verlustes des Orts- und Staatsbürgerrechts dahier zu stellen.

Rastatt, den 15. November 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 33,533. Joseph Bohnert von Schön-

berg hat sich auf die Ladung vom 30. Juli d. J., Nr. 22,296, nicht gestellt und wird daher des Staats- und Ortsbürgerrechtes verlustig erklärt, auch in die gesetzliche Strafe von 3% seines Vermögens verfällt. Zugleich wird dessen anerfallenes und künftiges Vermögen mit Beschlag belegt.

Lahr, den 9. November 1855.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Nr. 33,536. Carl Dewing von Almannsweiler hat sich auf die Aufforderung vom 17. Juli d. J., Nr. 22,582, nicht gestellt und wird deshalb in die gesetzliche Strafe von 3% seines anerfallenen und zu hoffenden Vermögens verfällt, sowie des Orts- und Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt. Zugleich wird sein gegenwärtiges und das ihm künftig zufallende Vermögen mit Beschlag belegt.

Lahr, den 8. November 1855.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 20,491. In Sachen der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft dahier gegen unbefannte Beklagte, Eigenthumsansprüche betr. Bezüglich der diesseitigen Aufforderung vom 9. Juli d. J., Nr. 13,273, werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Eigenthums-, Dienstbarkeits-, Erbdienstbarkeits-, Vorzugs- oder Unterspanderechte in Bezug auf die dort bezeichneten Güter anzumelden oder geltend zu machen unterlassen haben, nach Versäumung der anberaumten zweimonatlichen Frist im Verhältnisse zu der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft für der fraglichen Rechte verlustig erklärt.

Wertheim, den 17. November 1855.

Großh. Stadt- und Landamt.

Kraft.

[2] Nr. 7371. (Erbvorladung.) Xaver und August Heim von hier, welche sich nach Amerika begeben haben und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft

ihres am 2. d. M. verstorbenen Vaters Pantraz Heim, gewesenen Zieglers von hier berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des genannten Pantraz Heim geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 19. November 1855.
Großh. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[1] Nr. 24,528. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Oktober v. J., Nr. 25,645, keine Anmeldung eingekommen ist, wird die Großh. Generalstaats-Casse in den Nachlaß des Wendelin Lauter von Dos ad 23 fl. 5 kr. hiermit eingewiesen.

Baden, den 15. November 1855.
Großh. Bezirksamt.
Kung.

[1] Nr. 34,225. Da Michael Hug von Oberweier auf die Aufforderung vom 30. September v. J., Nr. 29,885, keine Nachricht von sich gegeben, so wird er für verschollen erklärt und sein in 820 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Lahr, den 16. November 1855.
Großh. Oberamt.
K. Wielandt.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 24,933. An die in Gant erkannte Verlassenschaft der Philipp Kunz Wittwe Anastasia, geb. Maier von Malschbach, auf Donnerstag, den 29. November 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Wolsach:

[3] Nr. 18,313. Die Großzehntpflichtigen zu Schapbach haben den dem Kirchenfond daselbst zugestandenen großen Zehnten abgelöst.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[3] Nr. 42,453. Des dem Junfer Placidus Segesser von Brunegg zu Luzern auf der Gemerkung Bercherhof zuziehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

[1] Nr. 19,416. Dem Michael Spaeth von Reichenbach wurde Hofbauer Mathias Bau von da als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Bewirkung jener keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen darf.

Eugenbach, den 15. November 1855.
Großh. Bezirksamt.
Bode.

Kaufanträge.

[2] Nr. 4849. (Weinversteigerung.) In der Großh. Kellerei zu Meersburg werden am Donnerstag, den 29. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

beträchtliche Vorräthe von Wein verschiedener Sorten aus den Jahren 1846, 1849, 1852, 1853 und 1854, sowie auch mehrere Sorten von neuem Wein und darunter vorzügliche Auslese öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 14. November 1855.
Großh. Domainenverwaltung.
Walter.

[2] Nr. 8970. (Brennholzlieferung.) Die Lieferung von 300—400 Klafter Buchen Scheitholz und 25—40 Klafter Tannen Scheitholz wird im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Angebote müssen versiegelt und mit der Ueberschrift „Holzlieferung betr.“ versehen, längstens am 15. Dezember 1855 dahier eingereicht werden. Es werden auch Soumissionen auf Theillieferungen von mindestens 50 Klaftern angenommen.

Die Soumissionen werden am 17. Dezember 1855, Vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Die Lieferungsbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Illenau, den 17. November 1855.
Direction der Großh. Bad. Heil- und Pflege-Anstalt Illenau.
Koller.